

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist zwar erfreulich, dass der Verwaltung bewusst ist, dass der Radweg in der Achse Schultheissallee störungsarm und komfortabel trassiert werden muss. Es befremdet aber, dass der "Lösungsansatz, der dem Bebauungsplan hinterlegt ist" und dies ermöglichen soll, während des langen Planungsprozesses nie offen gelegt und zur Diskussion gestellt wurde; weder in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch im "Mobiliätskonzept", obwohl sich dieses durchaus auch mit Radverkehr beschäftigt, und auch nicht in den Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung. Im Gegenteil, noch in einer Besprechung am 08.07.2019 wurde Vertretern des ADFC von den Vertretern des VPI erklärt, es sei eine breite Mischfläche geplant, kein eigenständiger Radweg, u. a. auch aus "gestalterischen Gründen".

In der vergangenen Jahrzehnten haben wir leider immer wieder die Erfahrung gemacht, dass mündliche Ankündigungen, es werde doch noch ein gutes Ende geben, dann doch folgenlos blieben, weil durch die Planung schon objektive Hindernisse geschaffen worden waren oder weil andere Stellen in der Verwaltung dies verhinderten.

Wir können im Moment nicht nachvollziehen, dass der vorliegende Bebauungsplan Flächen bereithält, die einen durchgehenden eigenständigen Radweg ermöglichen sollen, gerade weil später nicht nur die vorhandenen Baumstandorte, sondern auch die im Plan festgelegten Ersatzstandorte nicht mehr "disponibel" sein werden.

In der Entscheidungsvorlage ist nur davon die Rede, dass ein "fairer Kompromiss" versucht werden soll. Das ruft große Befürchtungen hervor, nachdem jüngst auch die Gestaltungen in der Labenwolfstr. und am Maxtorgraben (Bäume einfach im Radweg platziert) als "guter Kompromiss" bezeichnet wurden.

Wir würden daher den Beschluss des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs als ein Signal gegen gute Radverkehrsanlagen in unserer Stadt deuten müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht Steindorff  
stv. ADFC-Kreisvorsitzender

Am 21.04.2020 um 13:05 schrieb [Daniel.Ulrich@stadt.nuernberg.de](mailto:Daniel.Ulrich@stadt.nuernberg.de):

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorgelegte Bebauungsplanentwurf setzt „Flächen für den Verkehr“ fest, nicht jedoch eine konkrete Planung für einzelne Verkehrsarten. Der Bebauungsplan setzt somit keinen Radweg fest, auch keine

Straße oder keine Busspur. Der Bebauungsplan ermöglicht aber all dies.

Der Verwaltung ist sehr wohl bewußt, dass der Radweg in der Achse der Schultheissalle eine große Bedeutung hat und ebenso störungsarm wie komfortabel trassiert werden muß. Dabei sind schützenswerte Bäume nicht einfach „disponibel“, auch die Belange der Fußgänger sind, gerade am Vorplatz vor dem neuen Konzerthaus, essentiell. Der Lösungsansatz, der dem Bebauungsplan hinterlegt ist, sieht eine weitgehend autonome Führung vor, die gerade im Bereich des Parkplatzes nach Süden hin dem Wunsch der Verbände entsprechen soll. Die konkrete Planung ist aber nicht Gegenstand der Bebauungsplanung, sondern der Entwurfsplanung.

Bebauungspläne haben die Aufgabe, Flächen für Nutzungen zu sichern, sie sind noch keine konkrete Verkehrsplanung. Diese muß vorgedacht, aber noch nicht abschließend gelöst sein. In jedem Fall muß der festgesetzte Platz für diverse Trassenvarianten ausreichen, das ist der Fall.

mit freundlichen Grüßen

**Daniel F. Ulrich**  
Planungs- und Baureferent

Stadt Nürnberg  
Bauhof 9  
90402 Nürnberg